

Wappen

Genossengemeinde Schmerikon

Wählerversammlung

und

Ausserordentlichen Bürgerversammlung

Montag, 22. Oktober 2001 um 20.00 Uhr im Hotel Seehof, Schmerikon

1. Wählerversammlung

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates für den Rest der Amtsdauer 2001/2004 gemäss beigelegter Empfehlung

2. Ausserordentliche Bürgerversammlung

Traktanden:

1. Gutachten und Anträge

betreffend Baulandverkauf an die Firma Wild und Küpfer AG

2. Information

3. Allgemeine Umfrage

Der Besuch der a.o Bürgerversammlung ist für die Stimmberechtigten bis zum Antritt des 60. Altersjahres obligatorisch.

DER VERWALTUNGSRAT

1. Gutachten und Anträge

Des Verwaltungsrates der Genossengemeinde Schmerikon
an die a.o. Bürgerversammlung vom
22. Oktober 2001

**Baulandverkauf an die Firma Wild und Küpfer AG,
Parzelle 3002 im Ausmass von 5166m² und die Parzelle 1067 im Ausmass von 4893m²
zum Preis von Fr. 160.00 pro m²**

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Mit hochstehenden Hightech-Produkten, qualifizierten Berufsleuten und hohem Automatisierungsgrad hat sich die Firma Wild und Küpfer AG in den letzten 10 Jahren zu einem stark wachsenden und weltweit tätigen Unternehmen mit ISO-Zertifizierung entwickelt. Auf Grund der starken Expansion stösst die Firma an allen Ecken und Enden an Kapazitätsgrenzen. Diese Ausgangslage bewog die Firmenleitung die zwingende Betriebserweiterung an die Hand zu nehmen. Für die Erweiterung der nötigen Betriebsflächen wurde an der a.o. Bürgerversammlung vom 29. August 1997 einem weiteren Baurechtsvertrag im Ausmass über 4893m² zu Gunsten der Firma zugestimmt. Im Laufe des Jahres 2001 ersuchte die Firmenleitung den Verwaltungsrat um eine Aussprache in Bezug auf die Firmenzukunft, Erweiterung der Betriebsflächen, Standort und Baulandpreise.

Für die geplante Erweiterung wird ein Investitionsvolumen von rund 8.5 Millionen Franken freigesetzt. Neben den eigentlichen Gebäudekosten verursacht der für die sensiblen und immer schwerer werdenden Produktionsmaschinen nicht optimale Baugrund Mehrkosten für die notwendige Pfählung. Um die finanziellen Mittel zielgerecht einzusetzen wurde der Standort, der Baurechtszins und die aktuellen Baulandpreise für Industrieland einer Evaluation unterzogen. Diese zeigte auf, dass die Firma Wild und Küpfer AG grundsätzlich bereit ist, die hohen Investitionen in die Firmenzukunft auf dem Platz Schmerikon zu tätigen, jedoch auf eigenem Grundstück. Die Firmenleitung ersuchte deshalb an den Verwaltungsrat die bestehenden Baurechtsverträge durch Kauf der beiden Parzellen 3002 und 1067 abzulösen.

Baurecht contra Landkauf

Der erste Baurechtsvertrag mit der Firma Wild und Küpfer AG wurde 1987 abgeschlossen. Die Dauer beträgt 50 Jahre und der Vertrag ist mit der Heimfallklausel behaftet. Nach Ablauf im Jahre 2037 muss das Land im ursprünglichen Zustand entschädigungslos zurückgegeben werden. Für ein Unternehmen, das teure Produktionsstätten betreibt und weitere Investitionen tätigen will, wird die Zukunftsplanung erschwert, weil bei jeder langfristigen Investition der Ablauf des Baurechtsvertrages berücksichtigt werden muss. Diese Situation verschärft sich mit jedem Jahr, mit dem sich der Ablauf des Baurechtsvertrages nähert. In der Praxis bedeutet dies, dass die nächste Ausbaustufe grundsätzlich nur mit einem Zeithorizont bis zum Ablauf des ersten Baurechtsvertrages geplant werden kann. Gleich verhält es sich mit allen in der weiteren Zukunft liegenden Investitionen. Diese müssen dadurch viel schneller abgeschrieben werden, als dies betrieblich notwendig oder technisch nötig wäre.

Diese Umstände sind für zukunftsgerichtete Unternehmen, die bedeutendes Eigenkapital bereitstellen gleichermassen einschränkend wie für Banken, die solche kapitalintensive Produktionsunternehmen in der Regel mitfinanzieren sollen. Zwar benötigen Baurechtsliegenschaften am Anfang naturgemäss weniger Kapital, auf der anderen Seite behindern die erwähnten Einschränkungen die langfristige Entwicklung dieses Unternehmens.

Diese Gründe bewogen die Firmenleitung dem Verwaltungsrat zu beantragen, die beiden Parzellen Nr. 3002 mit Firmensitz und die angrenzende Parzelle Nr. 1067 zu kaufen.

Folgende Gründe und Kriterien veranlassten den Verwaltungsrat dem Gesuch positiv gegenüber zu stehen:

- Bei der Firma Wild und K pfer AG handelt es sich um ein innovatives, zukunftsgerichtetes und exportorientiertes Unternehmen, das mit hochstehenden Produkten und optimaler Baulandausn tzung einen hohe Wertsch pfung generiert.
- Es bietet jetzt 60, im Endausbau 100 qualifizierte Arbeitspl tze an.
- Das Lehrstellenangebot w rde verdoppelt.
- Das Unternehmen erzeugt wenig Verkehr.
- Das Unternehmen steht zum Betriebs- und Produktionsstandort Schmerikon.

Der Verwaltungsrat ist bestrebt, im Interesse der Gemeinde und der Bev lkerung, solide und gut fundierte Unternehmen in Schmerikon als Arbeitgeber zu behalten, zu f rdern oder neu anzusiedeln.

Antrag

Auf Grund der vorstehenden Ausf hrungen beantragt der Verwaltungsrat der Genossengemeinde:

1. **Die Parzelle 3002 im Ausmass von 5166m² und die Parzelle 1067 im Ausmass von 4893m² ist an die Firma Wild und K pfer AG zum Preis von Fr. 160.00 pro m² zu verkaufen.**

NAMES DES VERWALTUNGSRATES DER
GENOSSENGEMEINDE SCHMERIKON

Der Pr sident: Jost M ller

Der Ratsschreiber: Walter Stillhart

Schmerikon, 22. Oktober 2001

Separates Blatt

Wählerversammlung

Ersatzwahl in den Verwaltungsrat

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Durch den Rücktritt von Karl Rickli aus dem Verwaltungsrat per Ende Dezember 2001 ist es nötig ein neues Mitglied zu wählen.

Der Verwaltungsrat hat die Ersatzwahl auf den 2. Dezember 2001, dem nächsten eidgenössischen Abstimmungsdatum, festgelegt.

Wie üblich hat der Verwaltungsrat ein Wählergremium mit der Wahlvorbereitung betraut.

Diesem gehören an: Roman Wespe (Präsident), Malika Huber-Köstelbacher, Marianne Koller-Kuster und Eusebio Müller. Aufgabe der Wählerversammlung wird es sein, die offizielle Kandidatin oder den offiziellen Kandidaten der Genossengemeinde für die Wahl als Mitglied des Verwaltungsrates zu bestimmen.

Die demokratischen Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Genossengemeinde werden insofern gewahrt, als allfällige nichtamtliche Stimmzettel durch die Genossengemeinde mit den offiziellen Stimmzetteln versandt werden, sofern diese bis zum 30. November 2001 beim Ratsschreiber abgegeben werden.

Das Wählergremium schlägt Ihnen

als neues Mitglied des Verwaltungsrates vor.

Betriebsbesichtigung

Der Verwaltungsrat hat mit der Firma Wild + Küpfer AG vereinbart, dass die Möglichkeit zur Betriebsbesichtigung zu einer besseren persönlichen Meinungsbildung von Vorteil wäre, da viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Betrieb nur wenig kennen.

Wir laden deshalb alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Besichtigung am

Dienstag, 16. Oktober 2001 um 17 Uhr ein.

Treffpunkt: beim Firmeneingang

Dauer: ca. 1 Stunde